

REGLEMENT FÜR ADAC KART YOUNGSTER CUP 2023

ADAC

» ADAC HESSEN-THÜRINGEN e.V.

vom ADAC Hessen-Thüringen mit

Reg.-Nr.: 2559/23

am 23.1.2023 registriert.

Eingangsstempel

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Ortsclub-Sport-Jugend
Lyoner Straße 22
60528 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 66 07 86 03
Telefax (0 69) 66 07 86 49

Für den Einstieg in den Kartrennsport ab 8 Jahren

Das bietet der KYC für eingeschriebenen Fahrer des ADAC Hessen-Thüringen

- 1 Satz Slick-Reifen (nicht bei Klasse 1B, 1C, 1D, 8, 8A, 8B)
- Technische Beratung bei intensiven Testfahrten vor der Saison
- Bis zu acht Veranstaltungen während des Jahres
- Intensive Einweisung der Fahrer/innen vor jedem Rennen
- Ausbildung und Schulung von Sportwarten der Streckensicherung
- Beratung in Fitness und Ernährung bei den Test- und Einstellfahrten
- Physiotherapeutische Intensivbetreuung bei allen ADAC HTH Veranstaltungen

→ Veranstaltungen – Termine 2023

Datum	Veranstaltungsort	Veranstaltung
18./19. März 2023	Wittgenborn	Test- und Einstellfahrten – alle ausgeschriebenen Klassen
1. April 2023	Wittgenborn	Alle ausgeschriebenen Klassen
3. Juni 2023	Fulda / Dietershausen	Alle ausgeschriebenen Klassen - ohne Schalterklassen KZ2 - ohne DD2
19. August 2023	Bopfingen	Alle ausgeschriebenen Klassen - ohne KYC Einsteiger Cup - ohne Rookies Cup
16. September 2023	Harsewinkel	Alle ausgeschriebenen Klassen - ohne KYC Einsteiger Cup
17. September 2023	Harsewinkel	Alle ausgeschriebenen Klassen - ohne KYC Einsteiger Cup - ohne Schalterklassen KZ2
7. Oktober 2023	Schaafheim	Alle ausgeschriebenen Klassen - ohne Schalterklassen KZ2
4. November 2023	Kerpen	Alle ausgeschriebenen Klassen - ohne KYC Einsteiger Cup
11. November 2023	Wittgenborn	Alle ausgeschriebenen Klassen mit Jahressiegerehrung am Abend

Eine zusätzliche Nennung bei einzelnen Veranstaltungen ist für eingeschriebene Teilnehmer des ADAC Hessen Thüringen Kart Youngster Cups nicht erforderlich.

ADAC Kart-Youngster-Cup 2023

Die ADAC-Regionalclubs ADAC Hessen-Thüringen, ADAC Nordrhein und ADAC Westfalen veranstalten den ADAC Kart-Youngster-Cup als Nachwuchsserie im ADAC Kart-Clubsport.

Der ADAC Kart-Youngster-Cup ist eine Vorbereitungs- und Einsteigerserie in den Kart-Rennsport für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren und schließt die Lücke zwischen dem Kart-Slalom-sport und dem Kart-Rennsport. Darüber hinaus bietet der ADAC Kart-Youngster Cup durch sein Konzept die Möglichkeit für alle Kartfahrer günstigen Kartsport zu betreiben.

→ 1. Grundlagen des Wettbewebs

Es gelten die Bestimmungen Art.1 des Kart-Clubsport-Reglements!

Der WAKC wird nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Kart-Clubsport-Reglement,
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC,
- Reglement des WAKC
und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/ Änderungen/ Ergänzungen des WAKC,
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe,
- Umweltrichtlinien des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund (siehe www.dmsb.de).

Falls in diesem WAKC Reglement nichts Anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart- Clubsport-Reglements. Wenn durch das Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Bestimmungen und Regelungen des DMSB bzw. Der CIK/ FIA herangezogen werden.

→ 2. Bestimmungen und Regelungen für die Veranstalter

Es gelten die Bestimmungen der Art.1.des Kart-Clubsport-Reglements.

2.1 Serienausschreiber

Die ADAC Regionalclubs ADAC Hessen-Thüringen, ADAC Nordrhein und ADAC Westfalen veranstalten den ADAC Kart-Youngster-Cup:

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Bereich Ortsclub - Sport - Jugend
Julia Klemp
Lyoner Straße 22
60528 Frankfurt am Main
Telefon 069 66 07 86 09
Telefax 069 66 07 86 49
E-Mail julia.klemp@hth.adac.de
Internet: www.ortsclub-portal.de/veranstaltungen-und-cups/adac-youngster-cups

2.2 Permanente Sportwarte im ADAC Hessen-Thüringen

Der ADAC kann bei den Veranstaltungen zum ADAC-Kart-Youngster-Cup einen permanenten Rennleiter, einen permanenten stellv. Rennleiter, permanente Techniker für die technische Fahrzeugkontrolle/ Abnahme/ Prüfung der Karts und permanente Schiedsrichter einsetzen, um eine einheitliche Anwendung und Umsetzung des Reglements und der Bestimmungen sicherzustellen.

→ 3. Teilnahmevoraussetzungen für Fahrer und Kart, Bekleidungs Vorschriften und Fahrer-Sicherheitsausrüstung

Teilnahmeberechtigt in den Klassen sind grundsätzlich die Mitglieder einer ADAC Jugendgruppe oder eines ADAC-Ortsclubs ab einem Alter von 8 Jahren – ausgenommen der Klasse 2D, 8, 8A und 8B (Schalterklasse).

Die Fahrerinnen und Fahrer, die sich erstmalig in den ADAC -Kart-Youngster-Cup eingeschrieben haben müssen nachweisen, dass sie an einem Kartlehrgang / einer Kartschule des ADAC HTH oder an mindestens drei Jugend Kart-Slalom-, drei Jugend Kart-Slalom-2000- oder Jugend Kart Turnieren oder an drei WAKC oder an drei ADAC Kart Cup oder an drei ADAC Kart Masters Läufen teilgenommen haben. Diese Regelung betrifft nicht die Klasse 8, 8A und 8B (Schalterklasse).

3.1 Die Fahrer müssen folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse (s. Punkt 5 oder Art. 5 Kart Clubsport Reglement)
- Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) des DMSB – Deutscher Motor Sport Bund
- Ausländische Teilnehmer ohne deutschen Wohnsitz benötigen für die Teilnahme an den KYC- Veranstaltungen einen Veranstaltungsausweis des DMSB für ausländische Staatsbürger. Teilnehmer mit Fahrerlizenzen/-Ausweisen anderer Länder sind nicht zugelassen!
- Nicht eingeschriebene Fahrer (Gaststarter) sind bei den KYC Veranstaltungen grundsätzlich teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die KYC-Jahreswertung.
- Die in den KYC eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststärtern zur Teilnahme an den Veranstaltungen.

3.1.1 Besondere Teilnahmevoraussetzungen im ADAC Hessen-Thüringen

Die Teilnahme an den Test- und Einstellfahrten des ADAC Hessen-Thüringen am **18./19. März 2023 in Wittgenborn** kann nur im Einzelfall und nach der Entscheidung des Beauftragten für den ADAC Kart Youngster Cup des ADAC Hessen-Thüringen als Nachweis gem. vorstehendem Art. 3 anerkannt werden.

3.2 Das eingesetzte Kart muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Es gelten die Bestimmungen des Art.6 Kart-Clubsport-Reglement!

3.3 Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung:

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.2 – Kart-Clubsport-Reglement!

Als weitere Fahrerausrüstung sind geeignete Sportbekleidung und geeignete Sportschuhe für das sportliche Aufwärmtraining vorgeschrieben!

→ 4. Einschreibung und Einschreibgebühr Anmeldung / Nennung und Nenngeld / Teilnahmegebühr für die Veranstaltungen

4.1 Einschreibung und Einschreibgebühr

Eine Wertung für den ADAC Kart-Youngster-Cup erfolgt nur für eingeschriebene Fahrerinnen und Fahrer, deren Einschreibgebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung!

Die Einschreibung eines Fahrers/einer Fahrerin in den ADAC Kart-Youngster-Cup kann nur in einer Klasse erfolgen. Einschreibungen in mehrere Klassen sind nicht möglich!

Eine Bearbeitung der Einschreibung erfolgt nur, wenn die Einschreibgebühr bezahlt ist!

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich vor auch noch verspätete Einschreibungen anzunehmen.

4.1.1 Einschreibung und Einschreibgebühr im ADAC Hessen-Thüringen

Die Einschreibung in den ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen muss mit dem entsprechenden Anmeldeformular (Einschreibgebühr über **€ 690 je Kart**) bis zum **13.3.2023** an den ADAC Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main online erfolgen. Teilnehmer, die sich nach dem **13.3.2023** einschreiben, zahlen als Einschreibgebühr € 790 je Kart.

Die Einschreibgebühr für die Klasse 1B beträgt € 250. Eine Einschreibung nach den Test- und Einstellfahrten ist nur in einer Einzelfallentscheidung durch den ADAC Beauftragten des Kart Youngster Cups möglich.

Die Einschreibgebühr beträgt bis zum 13.3.2023 inkl. Startgebühr für die Klasse 8, 8A und 8B (Schalterklassen) beträgt € 500 inkl. Jahreswertung. Die Einschreibgebühr nach dem 13.3.2022 inkl. Startgebühr für die Klasse 8, 8A und 8B (Schalterklasse) beträgt € 600 inkl. Jahreswertung.

Über die endgültige Zulassung von Teilnehmern im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen entscheidet das zuständige Gremium des ADAC Hessen-Thüringen.

Die Einschreibgebühren werden dem jeweiligen Teilnehmer in Rechnung gestellt. Eine Wertung erfolgt erst nach Eingang der Zahlung.

4.2 Anmeldung/Nennung und Nenngeld/Teilnahmegebühr für die Veranstaltungen im ADAC Hessen-Thüringen

Es gelten die Bestimmungen der Art.4 ff Kart-Clubsport-Reglements!

Im ADAC Hessen-Thüringen ist für eingeschriebene Teilnehmer keine Anmeldung/Nennung zu den jeweiligen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup erforderlich.

Die jeweilige Einschreibgebühr für den ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen beinhaltet die Anmeldungen/Nennungen und die Nennelder (Teilnahmegebühren) für alle vorgesehenen Rennveranstaltungen der jeweiligen Klasse für die Saison 2023.

Die Startgebühr für die Klassen 1, 1A, 1B, 1C, 1D beträgt pro Veranstaltung € 100.

Die Startgebühr für Gaststarter beträgt pro Veranstaltung € 130.

Eingeschriebene Teilnehmer, die an einer Veranstaltung zum ADAC Kart-Youngster-Cup nicht teilnehmen, müssen sich spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim ADAC Hessen-Thüringen abmelden!

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall, u.a.) bei den Veranstaltungen zum ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen sind von den Teilnehmern direkt an den jeweiligen Betreiber der betreffenden Kartbahn gem. dessen Vorgaben zu entrichten!

→ 5. Ausgeschriebene Klassen und Fahrer-Mindestalter

Es gelten die Bestimmungen der Art.5. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC werden die nachstehend aufgeführten Kartklassen ausgeschrieben:

Klasse	Alter	
Klasse 1 „Honda Rookies“	ab 8* - 10 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C oder Race Card)
Klasse 1A „Honda Rookies“	ab 10* - 13 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C oder Race Card)
Klasse 1B „Kart Einsteiger Cup“	ab 8* - 15 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 2A „Rotax Mini“	ab 10* - 14 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 2B „Rotax Junior“	ab 12* - 15 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 2C „Rotax Max“	ab 14* Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 2D „Rotax DD2“	ab 15* Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 3 „Mini“	ab 8* - 13 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 4 „ADAC Formula Youngster Rookies WF“	ab 10* Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 4A „ADAC Briggs & Stratton 206“	ab 10* Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 5 „ADAC X30 Junior“	ab 12* - 16 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 5A „ADAC X30 Senior“	ab 14* - Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 6 „ADAC OK Junior“	ab 12* - 16 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 7 „ADAC ROK Mini“	ab 8* - 13 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 7A „ADAC ROK Junior“	ab 12* - 16 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)

Klasse 8 „ADAC Schalterklasse 125ccm / KZ2“, „ROK Shifter“	Ab 15* Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 8A „ADAC Schalterklasse 125ccm/KZ2 Gentlemen“	Ab 30* Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 8B „ADAC Schalterklasse 125ccm/KZ2 190“	Ab 15* Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)

(*Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 1.1. - 31.12. (d.h. 8., 10., 12., 14., 15. Geburtstag zwischen dem 1.1. und 31.12. des Jahres)

- Bei den Veranstaltungen fährt die Klasse 1, 1A und 1B zusammen mit getrennter Wertung
- Bei den Veranstaltungen fährt die Klasse 2A, 3 und 7 zusammen mit getrennter Wertung
- Bei den Veranstaltungen fährt die Klasse 4, 4A zusammen mit getrennter Wertung
- Bei den Veranstaltungen fährt die Klasse 2B, 2C, 2D, 5, 5A, 6 und 7A zusammen mit getrennter Wertung
- Bei den Veranstaltungen fährt die Klasse 8, 8A und 8B zusammen mit getrennter Wertung

Bei zu geringen Starterzahlen kann auch eine andere Konstellation der Klassenzusammenlegung vom ADAC Beauftragten für den Kart Youngster Cup bestimmt werden.

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich vor:

- bei zu geringen Teilnehmerzahlen ausgeschriebene Klassen nicht durchzuführen
- ggf. ausgeschriebene Klassen zusammenzulegen
- ggf. weitere Klassen auszuschreiben
- ggf. Sonderwertungen auszuschreiben
- ggf. Weitere Klassen für die Trainings und Rennen bei einer KYC-Veranstaltung zusammenzulegen

→ 6. Allgemeine technische Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Art.6. ff Kart-Clubsport-Reglement!

Für die ausgeschriebenen KYC Kartklassen gelten die Technischen Bestimmungen des ADAC.

Der KYC behält sich vor weitere Gastklassen zuzulassen.

6.1 Mindestgewichte

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Für die im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen ausgeschriebenen Kartklassen gelten die nachstehenden Mindestgewichte:

Klasse 1	Honda Rookies	125 kg	
Klasse 1A	Honda Rookies	135 kg	
Klasse 1B	Kart Einsteiger Cup	150 kg	
Klasse 2A	Rotax Mini	130 kg	
Klasse 2B	Rotax Junior	145 kg	
Klasse 2C	Rotax Max	162 kg	
Klasse 2D	Rotax DD2	175 kg	
Klasse 3	Mini	110 kg	
Klasse 4	ADAC Formula Youngster Rookies WF	144 kg	147 kg ohne Sicherheitssitz
Klasse 4A	ADAC Briggs & Stratton 206	144 kg	147 kg ohne Sicherheitssitz
Klasse 5	X30 Junior	145 kg	142 kg mit Sicherheitssitz
Klasse 5A	X30 Senior	158 kg	
Klasse 6	OK Junior	140 kg	
Klasse 7	ADAC ROK Mini	110 kg	
Klasse 7A	ADAC ROK Junior	145 kg	
Klasse 8	Schalterklasse 125ccm KZ2 / ROK Shifter	180 kg	
Klasse 8A	Schaltkart 125ccm KZ2 Gentlemen	180 kg	
Klasse 8B	Schaltkart 125ccm KZ2 190	190 kg	

6.1.2 Zugelassenes Material

Für die einzelne Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cup (Freies Training, Zeittraining/ Pflichttraining und zwei Rennen) sind zugelassen:

Für alle Klassen gilt:	Anzahl Chassis	Anzahl Motor	Anzahl Slick-Reifen	Anzahl Regenreifen
	1	1	1 Satz*	1 Satz*

* und zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- **oder** Hinterachse!

Für die Klassen 2D,8, 8A und 8B ist die Anzahl der Regenreifen freigestellt.

Die vorgenannten Teile müssen durch die technische Fahrzeugkontrolle/Abnahme gekennzeichnet/ markiert werden.

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme abgenommen wurde.

Im Zeittraining/Pflichttraining und in den zwei Rennen ist nur gekennzeichnetes/markiertes Material zugelassen!

- Die **Kennzeichnung/Markierung** des bei der Veranstaltung verwendeten **Chassis** und die Kennzeichnung/Markierung des bei der Veranstaltung verwendeten **Motors** erfolgt während der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme der betreffenden Klasse am jeweiligen Veranstaltungstag.
- Die **Kennzeichnung/Markierung** der zugelassenen **Reifen** erfolgt spätestens vor dem Start zum Zeittraining/Pflichttraining der betreffenden Klasse oder unmittelbar danach.
- Die **Kennzeichnung/Markierung** eines evtl. benötigten **Ersatz-Reifen** erfolgt unmittelbar vor oder nach dessen Gebrauch im Zeittraining/Pflichttraining oder nach dem ersten Rennen.
Die weitere Verwendung eines Ersatz-Reifens ist danach nicht mehr zulässig.

Für die Durchführung der Kennzeichnung/Markierung ist ausschließlich jeder Fahrer/in selbst verantwortlich! Nichtbeachtung führt zum Wertungsausschluss!

Sollte im Laufe der Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cup in einer der ausgeschriebenen Klassen der Motor eines Teilnehmers defekt sein, ist der defekte Motor umgehend der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme vorzuführen. Nach Überprüfung und Bestätigung des Defekts durch die technische Fahrzeugkontrolle/Abnahme **und nur** mit Zustimmung des Rennleiters der betreffenden Veranstaltung, kann ein ordnungsgemäßer Ersatz-Motor (bei allen Briggs & Stratton Motoren nur **mit Original-Plombe von Briggs & Stratton** verwendet werden oder unter Aufsicht der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme eine Reparatur des defekten Motors erfolgen.

Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Laufbuchse nebst zugehörigen Dichtungen.

Der Ersatz-Motor oder der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die technische Fahrzeugkontrolle/Abnahme gekennzeichnet/markiert.

Leistungsverlust ist kein Defekt!

Die Verwendung eines Ersatz-Motors bzw. die Reparatur eines Motors ist nur einmal je Veranstaltungstag möglich! Eine weitere Verwendung von Ersatz-Motoren oder weitere Motorreparaturen und auch der Rücktausch eines Motors ist nicht zulässig!

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mindestens 2,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse als eine Einheit gekennzeichnet/ markiert (ggf. verplombt) werden kann.

Für die Kennzeichnung/Markierung (ggf. Verplombung) sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 2,5 mm Durchmesser zu verwenden.

Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass eine Verplombung der Motoren möglich ist.

6.1.3. Motoren in der Klasse „1 und 1A“

Zur Wahrung der Chancengleichheit und um technische Manipulationen zu unterbinden wird der ADAC Hessen-Thüringen bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup gekennzeichnete/markierte/verplombte Original-/Serien-Motoren gegen eine Leihgebühr von 50,00 Euro pro Veranstaltung einsetzen!

Diese Original-/Serien-Motoren müssen von den ausgewählten/bestimmten Fahrern/Fahrerinnen während der gesamten betreffenden Veranstaltung, bei allen Trainings und Rennen gefahren werden!

Die ausgewählten/bestimmten Teilnehmer müssen die Original-/Serien-Motoren bei den Technikern in der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme selbst abholen und auf ihren Karts montieren.

Technische Änderungen, Manipulationen bzw. Austausch von Anbauteilen jeglicher Art wie Vergaser, Schalldämpfer etc. an diesen Original-/Serien-Motoren durch die Teilnehmer sind verboten!

Das vorhandene, vorgeschriebene Öl im Motor und Getriebe muss verwendet werden und darf nicht gewechselt werden.

Bei einem Verstoß wird der Fahrer/die Fahrerin für das betreffende Training oder Rennen nicht gewertet.

Diese Original-/Serien-Motoren sind von den ausgewählten/bestimmten Teilnehmern fachgerecht und sachgemäß zu verwenden und pfleglich zu behandeln.

Nach dem zweiten Rennen muss der Original-/Serien-Motor von dem Teilnehmer gereinigt werden!
Der Motor ist nach der Reinigung umgehend und unaufgefordert sauber und in technisch einwandfreiem Zustand (wie übernommen) bei den Technikern in der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme wieder abzugeben.

Bei Abgabe eines verschmutzten Motors wird dem Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen eine Reinigungsgebühr von **€ 25** in Rechnung gestellt!

Die Original-/Serien-Motoren werden nach jeder Veranstaltung überprüft, gewartet und bei Bedarf instandgesetzt!
Ist bei einem Defekt eines Original-/Serien-Motors dieser Defekt auf eine falsche Bedienung (z.B. falsche Schmier-/Betriebsstoffe, zu geringe Ölmenge oder falsche Ölart...) und/oder Handhabung durch den Teilnehmer zurückzuführen und/oder wurde ein Original-/Serien-Motor mutwillig oder absichtlich beschädigt, wird die Instandsetzung und Reparatur des Motors dem betreffenden Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen in Rechnung gestellt!

Die Überprüfung der Höchstdrehzahl wird bei den ADAC Kart-Youngster-Cup Rennen wie folgt in der Klasse 1, 1A, 1B angewendet:

Am Vorstart zum Zeittraining und Rennen wird die lt. Reglement max. zulässige Höchstdrehzahl von einem Offiziellen des ADAC Hessen-Thüringen geprüft. Wird bei dieser Überprüfung eine zu hohe Höchstdrehzahl gemessen, so bekommt der betroffene Teilnehmer die Gelegenheit, innerhalb 5 Minuten die Höchstdrehzahl zu korrigieren. Auch ein Austausch des Drehzahlbegrenzers durch den Teilnehmer ist erlaubt.

Nach 5 Minuten wird die Drehzahl wiederholt von einem Offiziellen des ADAC Hessen-Thüringen geprüft. Sollte sich bei dieser zweiten Messung herausstellen, dass die Motorhöchstdrehzahl immer noch zu hoch ist, so darf der Teilnehmer am Rennen teilnehmen. Allerdings wird dieser betroffene Teilnehmer am Ende des Zeittrainings oder Rennens erneut geprüft. Wird bei dieser dritten Prüfung wieder eine zu hohe Höchstdrehzahl festgestellt, so wird dieser Vorgang dem Rennleiter gemeldet, der dann in dieser Angelegenheit entscheidet.

6.1.4 Motoren in der Klasse 4 und 4A

Zur Wahrung der Chancengleichheit und um technische Manipulationen zu unterbinden, kann der ADAC Hessen-Thüringen bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup gekennzeichnete/markierte/verplombte Original-/Serien-Motoren einsetzen!

Ab der zweiten und bei allen weiteren Veranstaltungen des Jahres können diese Original-/Serien-Motoren Fahrern/Fahrerinnen der Klassen 5 vom ADAC Hessen-Thüringen zugeteilt werden.

Diese Original-/Serien-Motoren müssen von den ausgewählten/bestimmten Fahrern/Fahrerinnen während der gesamten betreffenden Veranstaltung, bei allen Trainings und Rennen gefahren werden!

Die ausgewählten/bestimmten Teilnehmer müssen die Original-/Serien-Motoren bei den Technikern in der Technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme selbst abholen und auf ihren Karts montieren.

Technische Änderungen, Manipulationen bzw. Austausch von Anbauteilen jeglicher Art wie Vergaser, Schalldämpfer etc. an diesen Original-/Serien-Motoren durch die Teilnehmer sind verboten!

Das vorhandene, vorgeschriebene Öl im Motor und Getriebe muss verwendet werden und darf nicht gewechselt werden.

Bei einem Verstoß wird der Fahrer/die Fahrerin für das betreffende Training oder Rennen nicht gewertet. Diese Original-/Serien-Motoren sind von den ausgewählten/bestimmten Teilnehmern fachgerecht und sachgemäß zu verwenden und pfleglich zu behandeln.

Nach dem zweiten Rennen muss der Original-/Serien-Motor von dem Teilnehmer gereinigt werden!
Der Motor ist nach der Reinigung umgehend und unaufgefordert sauber und in technisch einwandfreiem Zustand (wie übernommen) bei den Technikern in der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme wieder abzugeben.

Bei Abgabe eines verschmutzten Motors wird dem Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen eine Reinigungsgebühr von **€ 25** in Rechnung gestellt!

Die Original-/Serien-Motoren werden nach jeder Veranstaltung überprüft, gewartet und bei Bedarf instandgesetzt!
Ist bei einem Defekt eines Original-/Serien-Motors dieser Defekt auf eine falsche Bedienung (z.B. falsche Schmier-/Betriebsstoffe, zu geringe Ölmenge oder falsche Ölart...) und/oder Handhabung durch den Teilnehmer zurückzuführen und/oder wurde ein Original-/Serien-Motor mutwillig oder absichtlich beschädigt, wird die Instandsetzung und Reparatur des Motors dem betreffenden Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen in Rechnung gestellt!

- 6.1.5 Kraftstoff
Es gelten die Bestimmungen des Art.6. ff Kart-Clubsport-Reglement!

Für alle Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke **Aral Ultimate 102** in allen Kartklassen (außer den Rotaxklassen) vorgeschrieben!

Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Dem Kraftstoff darf nur in den Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der gültigen CIK/FIA-Liste (siehe CIK/FIA-Reglement) aufgeführt ist.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt eine Meldung an den Rennleiter, der über einen Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung oder einzelne Rennen des ADAC Kart-Youngster-Cup entscheidet.

- 6.1.5 Zugelassene Reifen
Es gelten die Bestimmungen des Art.6. ff Kart-Clubsport-Reglements !

Für die im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen ausgeschriebenen Kartklassen sind die nachstehend aufgeführten Reifen vorgeschrieben:

Klasse 1, 1A, 1C, 4, 4A, 7A				
Slickreifen	BEBA Race Runner BBB-KYC	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten: 11.00 x 7.10-5
Regenreifen	BEBA Wet Runner KYC	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten: 11.00 x 6.00-5
Klasse 2a „Rotax Mini“				
Slickreifen	Mojo D2	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten: 11.0 x 7.10-5
Regenreifen	Mojo W3	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten: 11.0 x 6.00-5
Klasse 2B „Rotax Junior“				
Slickreifen	Mojo D2	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten: 11.0 x 7.10-5
Regenreifen	Mojo W5	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten: 11.0 x 6.00-5
Klasse 2C und 2D „Rotax Max und Rotax DD2“				
Slickreifen	Mojo D5	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten: 11.0 x 7.10-5
Regenreifen	Mojo W5	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten: 11.0 x 6.00-5
Klasse 3 „Mini“				
Slickreifen	VEGA M1 CIK Mini	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten: 11.0 x 5.00-5
Regenreifen	VEGA WM1 CIK Mini	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten: 11.0 x 5.00-5
Klasse 5 und 5A „X30 -Junioren“ und „X30“				
Slickreifen	Komet K2M	vorne:	10.0 x 4.60-5	hinten: 11.0 x 7.10-5
Regenreifen	Komet K1W	vorne:	10.0 x 4.20-5	hinten: 11.0 x 6.00-5
Klasse 6 „ADAC Youngster OK Junior“				
Slickreifen	VEGA XH3 CIK Option	vorne:	10.0 x 4.60-5	hinten: 11.0 x 7.10-5
Regenreifen	VEGA W6 CIK	vorne:	10.0 x 4.20-5	hinten: 11.0 x 6.00-5
Klasse 7 „ADAC ROK Mini“				
Slickreifen	Le Vanto KRT	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten: 11.0 x 5.00-5
Regenreifen	Bridgestone YFD	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten: 11.0 x 5.00-5
Klasse 7A, 9B, 9C „ADAC ROK Junior“				
Slickreifen	BEBA Race Runner BBB/KYC	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten: 11.0 x 7.10-5
Regenreifen	BEBA Wet Runner KYC	vorne:	10.0 x 4.00-5	hinten: 11.0 x 6.00-5
Klasse 8, 8A, „Schalterklasse KZ2“ / „Rotax DD2“ / „ROK Shifter“				
Slickreifen	Fabrikat ist freigestellt	vorne:	10.0 x 4.60-5	hinten: 11.0 x 7.10-5
Regenreifen	Fabrikat ist freigestellt	vorne:	10.0 x 4.20-5	hinten: 11.0 x 6.00-5
Klasse 8B „Schalterklasse KZ2“ 190				
Slickreifen	Fabrikat ist freigestellt	vorne:	10.0 x 4.60-5	hinten: 11.0 x 7.10-5
Regenreifen	Fabrikat ist freigestellt	vorne:	10.0 x 4.20-5	hinten: 11.0 x 6.00-5

Die eingeschriebenen Teilnehmer des KYC erhalten die Reifen bei den Test- und Einstellfahrten des ADAC Hessen-Thüringen am **18./19. März 2023** in Wittgenborn.

6.1.6 Transponder

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Die offizielle Zeitmessung bei allen Veranstaltungen zum ADAC Kart-Youngster-Cup erfolgt ausschließlich mittels Transponderzeitnahme.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.

Verlorene oder beschädigte Transponder müssen vom Fahrer ersetzt werden!

Die Transponder werden den Teilnehmern bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup vom ADAC Hessen-Thüringen zur Verfügung gestellt.

Für die, bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup ausgegebenen Transponder, wird von den Teilnehmern bei jeder Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cup eine Sicherheitsleistung (Transponderkaution) verlangt!

Von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin wird die DMSB-Fahrerlizenz bei der Dokumentenprüfung/ Papierabnahme einbehalten und erst bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Transponders an den Teilnehmer/die Teilnehmerin zurückgegeben.

6.1.7 Vorgeschriebene Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer des ADAC Kart-Youngster-Cup erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen beim ADAC Kart-Youngster-Cup gültig sind.

Die Startnummernvergabe erfolgt durch den ADAC Hessen-Thüringen, wenn die Einschreibgebühr bezahlt ist.

6.1.8 Weitere technische Bestimmungen

Sitze

Eine Liste der zugelassenen Sitze ist auf der Internetseite des ADAC Hessen-Thüringen (<https://www.ortsclub-portal.de/veranstaltungen-und-cups/adac-youngster-cups/>) veröffentlicht.

Chassis

In allen Klassen ist die Verwendung von Stabilisatoren erlaubt.

Rotax Micro

Die Übersetzung ist auf allen Strecken freigestellt.

ADAC Schaltkartklasse

Es sind Schaltermotoren bis max. 125ccm, die den Regularien ab dem Jahr 2010 des DMSB und des WAKC entsprechen zugelassen. Eine endgültige Zulassung zum Start wird von den „Technischen Kommissaren“ in Abstimmung mit dem ADAC Beauftragten für den ADAC Kart Youngster Cup vor Ort entschieden.

→ **7. Dokumentenprüfung / Papierabnahme / Technische Fahrzeugkontrolle / Abnahme / Endkontrolle / Prüfung der Karts**

Es gelten die Bestimmungen der Art.7. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Die technische Kontrolle/Abnahme der Karts bei jeder Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cups sollte, in Abstimmung mit dem Rennleiter der betreffenden Veranstaltung, eine Endkontrolle/Schlussprüfung von mindestens drei (3) Karts je Klasse mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) vorgenommen werden.

Bei einem abgewiesenen Einspruch kann das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft werden.

→ **8. Durchführung der Veranstaltungen, Fahrerbesprechung, Freies Training, Zeit-Training, Rennen**

Es gelten die Bestimmungen der Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!

8.1 Sportliches Aufwärmtraining

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups wird bei Veranstaltungsbeginn ein sportliches Aufwärmtraining von maximal 60 Minuten Dauer für die Fahrer/innen durchgeführt. **(gilt nicht für die Klassen 1, 1A, 1B, 2D, 8, 8A und 8B)**

Alle Fahrer/innen sind verpflichtet, in geeigneter Sportbekleidung und mit Sportschuhen, an dem sportlichen Aufwärmtraining vom Anfang bis zum Ende aktiv teilzunehmen. **(gilt nicht für die Klassen 1, 1A, 1B, 2D, 8, 8A und 8B)**

Bei Nichtteilnahme am sportlichen Aufwärmtraining, bei verspätetem Erscheinen des Fahrers/der FahrerIn zum sportlichen Aufwärmtraining, bei vorzeitigem Verlassen des sportlichen Aufwärmtrainings, bei passiver und unmotivierter Teilnahme am sportlichen Aufwärmtraining und bei ungebührlichem Verhalten wird der Fahrer/die FahrerIn vom Rennleiter bei der betreffenden Veranstaltung in der/den Startaufstellung(en) für die Rennen zurückgesetzt.

Ein Einspruch gegen diese Entscheidung des Rennleiters ist nicht zulässig.

Bei Nichtteilnahme am sportlichen Aufwärmtraining wg. Erkrankung, Unwohlsein, o.ä. darf der/die betreffende Fahrer/in aus den angegebenen gesundheitlichen Gründen an der gesamten Veranstaltung (Trainings und Rennen) erst nach Rücksprache mit dem Rennleiter teilnehmen.

8.2 Fahrerbesprechung

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.1 ff Kart-Clubsport-Reglements!

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt.

8.3 Freies Training

Für die Klasse 2D, 8, 8A und 8B ADAC Schaltkart Cup gilt ein Trainingsverbot von Montag bis Freitag vor der jeweiligen Veranstaltung. Zuwiderhandlung führt zum Startverbot.

Es gelten die Bestimmungen der Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup wird ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt.

Zur Teilnahme am freien Training sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die die Dokumentenprüfung/ Papierabnahme absolviert haben und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme abgenommen wurden.

Das Chassis muss gem. vorstehendem Art.6 beim freien Training gekennzeichnet sein. Der Motor und die Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

Beachte:

Bei mehr als der laut DMSB Bahnabnahme zulässigen Starteranzahl (auch zusammengelegten Klassen) wird das Zeittraining in der betreffenden Klasse in zwei Zeittrainingsgruppen, nach geraden und ungeraden Startnummern unterteilt, durchgeführt!

8.4 Zeittraining / Pflichttraining (gewertetes Training)

Es gelten die Bestimmungen des Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Zur Teilnahme am Zeittraining/Pflichttraining sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die die Dokumentenprüfung/Papierabnahme absolviert haben und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme abgenommen wurden.

Sämtliches verwendetes Material (Chassis, Motoren, Reifen) muss gem. vorstehendem Art.6.4 beim Zeittraining/Pflichttraining gekennzeichnet sein.

Beachte:

Bei mehr als der laut DMSB Bahnabnahme zulässigen Starteranzahl (auch zusammengelegten Klassen) wird das Zeittraining in der betreffenden Klasse in zwei Zeittrainingsgruppen, nach geraden und ungeraden Startnummern unterteilt, durchgeführt!

8.5 Hoffnungslauf

Beachte:

Bei mehr als der laut DMSB Bahnabnahme zulässigen Starteranzahl (auch zusammengelegten Klassen) wird ein Hoffnungslauf zur Qualifikation für das erste Rennen, für die ab Platz 16 aus allen Zeittrainings platzierten Teilnehmer durchgeführt! (Die schnellsten 15 Teilnehmer/innen aus allen Zeittrainings qualifizieren sich direkt für das erste Rennen). Die Renndistanz beträgt ca. 8 km.

8.6 Rennen

Es gelten die Bestimmungen der Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Bei jeder Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cup werden **2 Rennen** gefahren.

Die Renndistanz beträgt pro Rennen für alle Klassen ca. 12 km.

8.7 Startaufstellung für die Rennen

Es gelten die Bestimmungen des Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!
Die Startaufstellung für die ersten Läufe bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup erfolgt bei durchgeführten Klassenzusammenlegungen gem. der Reihenfolge der erzielten schnellsten Zeiten der Teilnehmer aus dem Zeittraining/ Pflichttraining.
Eine klassenweise Startaufstellung für den ersten Lauf bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup erfolgt nicht.

Beachte:

- Bei mehr als der laut DMSB Bahnabnahme zulässigen Starteranzahl (auch zusammengelegten Klassen)
- qualifizieren sich die besten 15 Fahrer/innen aus allen Zeittrainings (Gesamtergebnis aller Zeittrainings = alle Zeittrainingsgruppen zusammen gewertet) direkt für die Startplätze 1 - 15 im ersten Rennen!
 - qualifizieren sich die bestplatzierten Fahrer/innen aus dem Hoffnungslauf für die restlichen Startplätze im ersten Rennen!
 - Alle anderen Teilnehmer scheidern nach dem Hoffnungslauf aus und können an den Rennen nicht teilnehmen.

8.8 Start/Startart

Es gelten die Bestimmungen der Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!
Stehender Start für die Klasse 8,8A und 8B.
Rollender Start für alle anderen Klassen.

8.9 Vorstart

Es gelten die Bestimmungen des Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!
Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup wird die Einfahrt/der Zugang zum Vorstartbereich 5 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit eines Rennens (nicht Training) geschlossen!

→ 9. Wertung

9.1 Tageswertung bei den Veranstaltungen im ADAC Hessen-Thüringen

Es gelten die Bestimmungen der Art.9. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Für die Tageswertung (Pokalwertung) bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup im ADAC Hessen-Thüringen erhalten nach den offiziellen Rennergebnissen die ersten fünf Platzierten in jeder Klasse in jedem Rennen Pokale.
Die Ausgabe weiterer Preise/Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

9.2 Gesamtwertung/Jahreswertung ADAC Kart-Youngster-Cup

Bei jeder Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cups werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Punkte	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Jeder weitere Platz erhält 1 Punkt.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer/innen, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt haben. **Die 75% Regelung gilt erst nach Beendigung dieser betreffenden vollen Runde.**

Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung kann nur ein Rennen als Streichergebnis gewertet werden, das zweite Rennen wird als ein Ergebnis mit 0 Punkten gewertet!

Nur bei einer ordentlichen Teilnahme an einer Veranstaltung können beide Rennen als Streichergebnis gewertet werden. Als ordentliche Teilnahme gilt ein Start an mindestens einem Wertungslauf bei der betreffenden Veranstaltung!

Bei einer festgesetzten Bestrafung der Nichtwertung und/oder dem Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung durch den Rennleiter gem. Art.10 Kart-Clubsport-Reglement kann das betreffende Rennen nicht als Streichergebnis gewertet werden!

Die Teilnehmer bei den beiden Rennen in Kerpen erhalten jeweils bei der Punkteverteilung einen Multiplikator von 1,2. Sieger/in des ADAC Kart-Youngster-Cup in der betreffenden Klasse ist der Fahrer/die Fahrerin mit der höchsten Punktzahl nach Addition der entsprechend besten Ergebnisse (siehe nachfolgende Art.9. ff).

Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den ADAC Kart-Youngster-Cup durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, dann im vorletzten Rennen, usw.

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich vor bei Absage bzw. Nichtdurchführung einer Veranstaltung ggf. die Anzahl der für den ADAC Kart-Youngster-Cup gewerteten Rennen neu festzulegen und/oder Ersatzveranstaltungen zu benennen.

9.3 Gesamtwertung/ Jahreswertung im ADAC Hessen-Thüringen

Im ADAC Hessen-Thüringen werden von den insgesamt sechzehn (16) geplanten Rennen die besten vierzehn (14) Rennen (Ergebnisse) für den ADAC Kart-Youngster-Cups gewertet.

Zwei (2) der vierzehn (14) durchgeführten Rennen sind Streichergebnisse!

In den ADAC Schaltkartklassen (2D,8,8A und 8B) werden von den insgesamt zehn (10) geplanten Rennen die besten acht (8) Rennen (Ergebnisse) für den ADAC Kart-Youngster-Cups gewertet.

Zwei (2) der acht (8) durchgeführten Rennen sind Streichergebnisse!

Es erfolgt eine getrennte Wertung zwischen den Klassen KZ2 und ROK Shifter.

Gesamtwertung ADAC Nordrhein und ADAC Westfalen siehe unter deren Bestimmungen!

9.4 Preise in der Gesamtwertung/Jahreswertung im ADAC Hessen-Thüringen

Die Siegerehrung der Gesamtplatzierten findet im Anschluss an die letzte Veranstaltung des ADAC Hessen-Thüringen bei einer separaten Siegerehrung statt. Dabei erhalten die ersten 50% der Platzierten in jeder Klasse in der Gesamtwertung/Jahreswertung des ADAC Kart-Youngster-Cup im ADAC Hessen-Thüringen Pokale. Alle weiteren Fahrer erhalten Ehrenpreise.

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich vor ggf. Änderungen der vorgesehenen Preise/Förderpreise vorzunehmen und/oder auch weitere Preise/Förderpreise auszugeben, wenn sich die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Reglements vorliegenden Rahmenbedingungen ändern sollten.

Preise in der Gesamtwertung/Jahreswertung ADAC Nordrhein und ADAC Westfalen siehe unter deren Bestimmungen!

→ 10. Ausschluss aus dem ADAC Kart-Youngster-Cup

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement des ADAC Kart-Youngster-Cups, die technischen Bestimmungen des ADAC Kart-Youngster-Cups, die Sonder- und Zusatzbestimmungen des ADAC Hessen-Thüringen, bei grober Unsportlichkeit und ungebührlichem Verhalten, kann je nach Schwere des Vergehens eine Sperre (Teilnahmeverbot) für einzelne Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups und/oder auch ein Ausschluss aus dem ADAC Kart-Youngster-Cup durch den ADAC Hessen-Thüringen erfolgen!

Diese Entscheidung/en obliegen im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen dem zuständigen Gremium des ADAC Hessen-Thüringen.

10.1 Strafen

Es gelten die Bestimmungen des Art.10 und Art.17 ff Kart-Clubsport-Reglements!

Hinweis:

In besonderen Fällen kann der Fahrer, als Lizenznehmer des DMSB, auch vom Sportgericht des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund bestraft bzw. zusätzlich bestraft werden (beachte Lizenzantrag DMSB-Fahrerlizenz)!

→ 11. Rechtswegeausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen der CIK/ FIA, des DMSB, des ADAC, der ADAC Regionalclubs und der ADAC Ortsclubs, der ADAC Kart-Rennserien, des ADAC Hessen-Thüringen, der Koordinatoren/ Promotor/ Serienorganisatoren der Serie, der Schiedsrichter, der Rennleiter und der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der CIK/ FIA, des DMSB, des ADAC, der ADAC Regionalclubs und der ADAC Ortsclubs, der ADAC Kart-Rennserien, des ADAC Hessen-Thüringen, der Koordinatoren/ Promotor/ Serienorganisatoren der Serie, der Schiedsrichter, der Rennleiter und der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des von der Haftung ausgeschlossenen Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des von der Haftung ausgeschlossenen Personenkreises – beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Zusätzlich gilt die DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

→ 12. Versicherungen

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

→ 13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

→ 14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

→ 15. Verantwortlichkeit / Änderungen der Reglements und der Ausschreibung(en) / Absage / Abbruch / Vorzeitige Beendigung einer Veranstaltung

Es gelten die Bestimmungen des Art.15 Kart-Clubsport-Reglements!

Die Entscheidung über einen Abbruch und vorzeitige Beendigung einer Veranstaltung zum ADAC Kart-Youngster-Cups obliegt im ADAC dem Beauftragten des Kart Youngster Cups ADAC Hessen-Thüringen jeweils zusammen mit dem Rennleiter, dem Leiter der Streckensicherung und dem Veranstalter der betreffenden Veranstaltung.

→ 16. Siegerehrung

Es gelten die Bestimmungen des Art.16 Kart-Clubsport-Reglements!

Die Teilnahme an den Siegerehrungen bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups ist für alle Teilnehmer sportliche Pflicht.

Die Teilnahme an der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC Kart-Youngster-Cups im ADAC Hessen-Thüringen ist für die platzierten und zu ehrenden Teilnehmer sportliche Pflicht. Pokale und Preise erhalten nur die Teilnehmer, die an der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC Hessen-Thüringen persönlich teilnehmen.

Bei Nichtteilnahme an der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC Kart-Youngster-Cups hat sich der Teilnehmer/Fahrer beim ADAC Hessen-Thüringen rechtzeitig abzumelden!

Teilnehmer und Fahrer, die der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC Kart-Youngster-Cups unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Pokale und keine Preise!

→ 17. Schiedsgericht

Es gelten die Bestimmungen des Art.17 Kart-Clubsport-Reglements!

→ 18. Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen des Art.18 Kart-Clubsport-Reglement

→ 19. Besondere Bestimmungen

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

19.1 Umweltbestimmungen

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

19.2 Doping

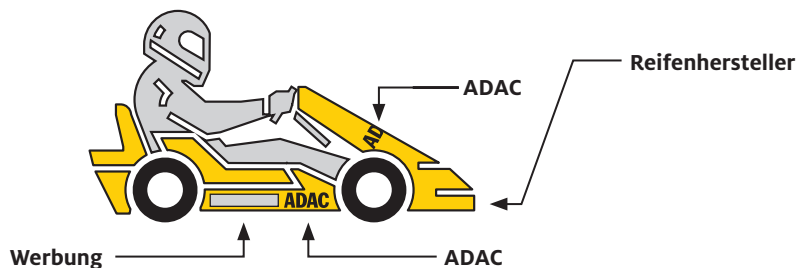
Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups gilt für alle Beteiligten (Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.) ein absolutes Alkoholverbot!

19.3 Werbung

Es gelten die Bestimmungen des Art.19 Kart-Clubsport-Reglements!

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups müssen die Teilnehmer Werbung der Seriensponsoren des ADAC Kart-Youngster-Cup gem. nachstehender Abbildung auf dem Kart anbringen:



Die Werbung muss deutlich sichtbar an den vorgeschriebenen Stellen am Kart angebracht werden. Eigene Werbung kann hinzugefügt werden, diese darf aber nicht in Konkurrenz zu den Seriensponsoren stehen. Über Ausnahmen entscheiden der ADAC Hessen-Thüringen.

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich weitere Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor.

Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der technischen Kontrolle/Abnahme überprüft. Karts ohne die vorgeschriebene Werbung werden zurückgewiesen!

→ 20. Veranstalterverpflichtung

Die Veranstalter der Wertungsläufe des ADAC Kart-Youngster-Cups erkennen diese Regelungen unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements und dieses Reglements des ADAC Kart-Youngster-Cups.

20.1 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer/Fahrer des ADAC KYC erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung und Nennung der betreffenden Veranstaltung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart Clubsport-Reglements und dieses ADAC KYC Reglements, der Ausschreibung sowie den technischen Bestimmungen für die ADAC KYC Kartklassen. Teilnehmer (Fahrer) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und nehmen auf eigene Gefahr an den KYC Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/ Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer (Fahrer/in), dem/ der die schädigende Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freizustellen.

Die Teilnehmer und Fahrer/innen müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem ADAC Hessen-Thüringen und/ oder/ und den Veranstaltern der einzelnen Wertungsläufe berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Die Teilnehmer (Fahrer/innen), bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte), willigen mit Abgabe ihrer Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung in den ADAC Kart-Youngster-Cup ein, dass der ADAC Hessen-Thüringen und/ oder die in der Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung erhobenen Daten für die Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Bildern und Filmen (auch im Internet), Übermittlung an die Veranstalter und den ADAC, und für statistische Zwecke verwenden darf.

20.2 Fahrerlager bei den Veranstaltungen

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüberhinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini-Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe,

Inlineskater oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden. Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Zuwendungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von € 100 geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

20.3 Sportwarte der Streckensicherung im ADAC Hessen-Thüringen

Alle eingeschriebenen Jugendgruppen/Ortsclubs **außer ADAC Rookies Cup 1 und 1A und der Schalterklassen 2D, 8, 8A und 8B** im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen verpflichten sich, ausreichend Personal (Helfer), mindestens gem. nachstehender Übersicht, zur Ausbildung zum Sportwart der Streckensicherung, die während der Veranstaltung mit keinen anderen Aufgaben betraut werden darf/dürfen, zu benennen:

bei 1 eingeschriebenen Fahrer	= 1 Streckenposten stellen
bei 2 eingeschriebenen Fahrern	= 2 Streckenposten stellen
bei 3 eingeschriebenen Fahrern	= 2 Streckenposten stellen
bei 4 eingeschriebenen Fahrern	= 3 Streckenposten stellen
bei 5 eingeschriebenen Fahrern	= 4 Streckenposten stellen
bei 6 eingeschriebenen Fahrern	= 4 Streckenposten stellen
bei 7 eingeschriebenen Fahrern	= 4 Streckenposten stellen
bei 8 und mehr eingeschriebenen Fahrern	= 6 Streckenposten stellen

Ausgenommen von dieser Streckenpostenregelung sind die Teilnehmer des ADAC Rookies Cup der Klassen 1 und 1A und den Schalterklassen 2D, 8,8A und 8B.

Die Ausbildung beginnt bei den Test- und Einstellfahrten am 18/19. März 2023 in Wittgenborn.

Wird diese Leistung durch den Fahrer bzw. dem Ortsclub nicht erbracht, entfällt die Wertung für die Fahrer des Clubs bei der jeweiligen Veranstaltung. Ersatzweise kann gegen eine Gebühr von € 100 pro Veranstaltungstag die Pflicht einen Streckenposten zu stellen, entfallen.

→ **Wir fördern und unterstützen den ADAC Kart-Youngster-Cup 2023**

